

**Stellungnahme der  
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.  
zum Entwurf einer Verordnung über die  
Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit  
Automatikgetriebe**



Stand: 09.07.2020

Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale  
Infrastruktur vom 15.06.2020  
StV 11/7324.4/90

Die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. bedankt sich herzlich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur

**Verordnung über die Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit  
Automatikgetriebe**

und nimmt wie folgt Stellung:

Wir haben den Entwurf erhalten und begrüßen insbesondere die Möglichkeit, die vorgeschriebenen Schaltstunden in die laufende Ausbildung zu integrieren.

Da die „Überprüfungs-/Testfahrt“ nicht der Ausbildung zuzurechnen ist, sollte sie im vorgeschriebenen Preisaushang nach Anlage 4 (zu § 7) der DV-FahrlG aufgeführt sein.

**Zum Artikel 1, Änderung der Fahrerlaubnisverordnung**

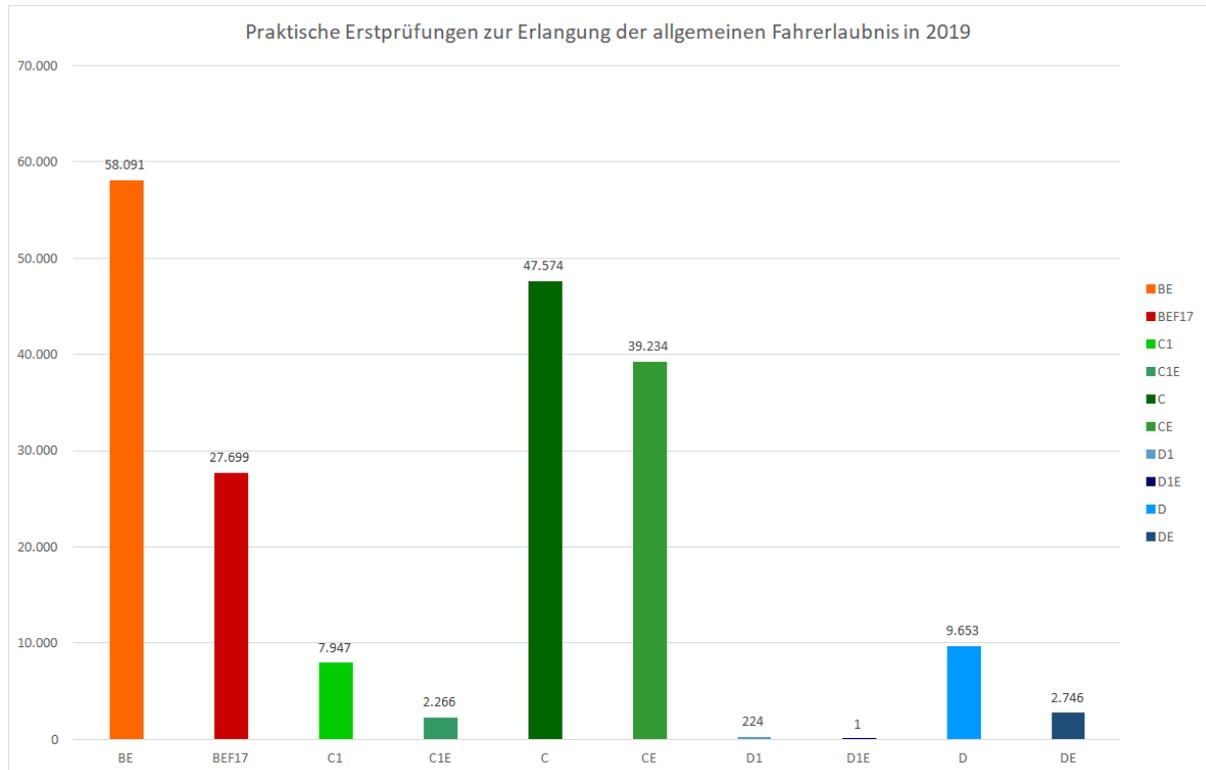
§ 17 Abs. 3 FeV

Wir bitten das Bundesverkehrsministerium dahingehend auf die Europäische Kommission einzuwirken, dass die Schulung und anschließende „Überprüfungs-/Testfahrt“ in der Fahrschule als ausreichend erachtet wird, damit eine nach dieser Verordnung erworbene Fahrerlaubnis der Klasse B bei einer Erweiterung auf aufbauenden Klassen dann auch zum Verzicht auf die Beschränkung bei Erweiterungsklassen führen wird.

Der verfolgte Ansatz, die Attraktivität von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und hochautomatisierten Fahrfunktionen bei jungen Fahranfängern zu erhöhen, ist durch die jetzt vorgeschlagene Regelung schwierig zu erreichen. Das betrifft in erster Linie Bewerber der Klasse BE und auch in großer Zahl diejenigen, die ihre Fahrerlaubnis auf die LKW- und Busklassen erweitern wollen. Diese Bewerber werden mittlerweile überwiegend auf modernen LKW und Bussen mit automatisierten Getrieben ausgebildet. In den Fuhrparks der Fahrschulen ist der Anteil an C und D-Fahrzeugen mit Schaltgetriebe mittlerweile sehr gering.

Die Anzahl der Bewerber in den relevanten Erweiterungsklassen belief sich im Jahr 2019 immerhin auf mehr als 195.000 Personen.

Nachfolgendes Diagramm dient zur Verdeutlichung:



## Zum Artikel 2, Änderung der Fahrschüler-Ausbildungsordnung

### „§ 5a Abs. 1

Praktische Ausbildung auf Fahrzeugen mit Schaltgetriebe

Zur Verdeutlichung bitten wir, folgenden, gelb unterlegten Formulierungsvorschlag zu berücksichtigen. Damit wird eine inhaltliche Verbindung zum Fahraufgabenkatalog hergestellt:

Für den Nachweis nach § 17a Absatz 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung sind mindestens 10 Stunden (à 45 Minuten) auf einem entsprechenden Fahrzeug der Klasse B auszubilden. Die Ausbildung soll die Kompetenzen für das sichere, verantwortungsvolle und umweltbewusste Führen eines Fahrzeuges mit Schaltgetriebe vermitteln und die Kompetenzbereiche und Fahraufgaben des Fahraufgabenkatalogs umfassen.

### § 5a Abs. 2

Dieser Absatz sollte gänzlich entfallen. Nachfolgende Begründung bitten wir, in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen:

In der Begründung zu diesem Entwurf ist auf der Seite 12 Folgendes formuliert:

*Für den Wegfall der Automatikbeschränkung muss zuvor in einer Fahrschule eine mindestens 10-stündige Ausbildung stattgefunden haben. Diese Ausbildung muss nicht unbedingt zusätzlich zur Ausbildung auf einem Automatikfahrzeug erfolgen, sondern kann in die praktische Ausbildung insgesamt integriert werden. Dabei obliegen die Ausgestaltung der Inhalte und Methoden der Ausbildung und auch die Inhalte der mindestens 15-minütigen Fahrt der pädagogischen Freiheit des Fahrlehrers, der aufgrund seiner Ausbildung und Berufserfahrung dies unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und die individuellen Fähigkeiten des Fahrschülers festlegen kann. Erfahrungen bei der Ausbildung auf Automatikfahrzeugen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, zunächst grundlegende Fahrfunktionen auf Fahrzeugen mit Automatikgetrieben auszubilden, bevor dann auf Schaltfahrzeuge umgestellt wird. Daher sollte die Grundausbildung vor Beginn dieser speziellen Ausbildung abgeschlossen sein. Darüber hinaus gelten alle formalen Vorgaben für die Fahrschülerausbildung entsprechend.*

Diese Erkenntnisse (gelb unterlegt) sind uns nicht bekannt. Gibt es darüber eine wissenschaftliche Abhandlung, die diese Aussage stützt?

Wir bitten, die nachfolgend aufgeführten Punkte zu berücksichtigen:

- Die Fahrschule sollte die pädagogische Freiheit haben, die Ausbildung über den gesamten Ausbildungsverlauf individuell anzupassen.
- Der Bewerber sollte nicht gezwungen sein, sich vor Ausbildungsbeginn zu entscheiden, ob er auf einem Schaltwagen oder auf einem Automatikfahrzeug die Ausbildung und Prüfung absolvieren möchte.

Für den Nachweis nach Anlage 7 bitten wir, nachfolgend aufgeführtes Beispiel zur Klarstellung (in „rot“ eingefügt) in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Anlage 7

Nachweis über die praktische Ausbildung zum Führen von Fahrzeugen mit Schaltgetriebe

**Nachweis über die praktische Ausbildung  
zum Führen von Fahrzeugen mit Schaltgetriebe**  
gemäß § 5a Absatz 5 der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung

Name, Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wurde vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Stunden à 45 Min.

auf einem **Kraftfahrzeug** mit Schaltgetriebe (§ 5a Absatz 1 FahrSchAusbO) ausgebildet  
und hat am \_\_\_\_\_ in einer mindestens 15-minütigen Fahrt (§ 5 Absatz 5  
FahrSchAusbO) nachgewiesen, dass sie/er in der Lage ist, ein Fahrzeug mit  
Schaltgetriebe sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst zu führen.

Ort \_\_\_\_\_

Ausgehändigt am \_\_\_\_\_

(Stempel und Unterschrift der Fahrschul-  
inhaberin/des  
Fahrschulinhabers  
oder der verantwortlichen Leitung)  
**Stempel und Unterschrift trennen**

(Unterschrift der Fahrschülerin/  
des Fahrschülers)

Fahrlehrerverband Hamburg e. V. | SD 17.06.2020

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.  
Bessemerstr. 82  
12103 Berlin

Telefon +49 30 7 43 06 57 60  
Fax +49 30 7 43 06 57 69  
E-Mail [info@bvfd-deutschland.de](mailto:info@bvfd-deutschland.de)